

Die freien Geständnisse der Paramilitärs und die Rechte der Opfer

Die Paramilitärs kommen in den Genuss einer grosszügigen Justiz für eine minimale Wahrheit. Ihre „freien Geständnisse“ sind mehr eine selektive Erinnerung und ein unvollständiger Bericht der Ereignisse.

Von Carmen Becerra Becerra, Forscherin am Menschenrechtsprogramm von ILSA

Seit Dezember 2006 sind die freien Aussagen der Paramilitärs der Ausgangspunkt der juristischen Wahrheitsuche in Übereinstimmung mit dem Gesetz 975 von 2005 (Gesetz Gerechtigkeit und Frieden). Diese Wahrheit ist aufgrund der Medienberichte und auch nach den Aussagen und Berichten jener, die in den Parallelsälen, welche für die Opfer (Beobachter und öffentliche Verteidiger, eine beschränkte Anzahl von Opfern und einige VertreterInnen von NGO's) vorgesehen sind, den Anhörungen folgen konnten, blosser Berichte über Ereignisse, mit denen die verübten Verbrechen gerechtfertigt werden. Sie werden als Hinrichtungen aufgrund der Untätigkeit des Staates in gewissen Zonen dargestellt, wobei die Opfer als Helfer oder Mitglieder der Guerilla stigmatisiert werden. Die in den Parallelsälen anwesenden Familienangehörigen werden als Personen abgekanzelt, welche wirtschaftliche Vorteile mit erfundenen Verbrechen und mit der Bezeichnung von Schuldigen zu erreichen suchen.

Die freie Aussage ermöglicht dem Demobilisierten den Zugang zur alternativen Strafe ohne eine vollständige Berichterstattung über die Vergehen.

Die Fragen, welche von den Parallelsälen der Familienangehörigen der Opfer formuliert worden sind, wurden als unangebracht bezeichnet, da sie den Behauptungen der Paramilitärs zuwiderliefen. In Barranquilla unterbrach der Staatsanwalt während der zweiten Sitzung der freien Aussage von *El Loro* die Verlesung einer Frage eines Familienangehörigen, da es sich um Ereignisse in einem Gebiet handelte, die der Paramilitär nicht zu kennen behauptet hatte.

Die Geschichten dieser freien Aussagen scheinen wie ein Bericht über unzusammenhängende Ereignisse, bei denen das Gedächtnis stets versagt, wenn es um die Erinnerung an Orte, Daten und Namen geht, mit Ausnahme von Komplizen und Tätern, die bereits gestorben sind¹, verurteilt wurden oder deren Aufenthaltsort unbekannt ist. Im Zeichen eines klar selektiven Gedächtnisses scheinen nur jene Wahrheiten der Erinnerung würdig, die keine Möglichkeit zum Widerspruch bieten, da sie in Gerichtsakten oder bereits gefällten Urteilen festgehalten sind.

Die Bilanz dieser freien Aussagen, die teilweise den Opfern, Gemeinschaften und der kolumbianischen Gesellschaft insgesamt von den Medien übermittelt werden, zeigt den Protagonismus der Täter, deren Kleidung und Haltung so überhöht wird, als ob es sich um Helden handle, deren Heldentaten würdig scheinen, gehört und verbreitet zu werden.

Zusätzlich zu diesen Beobachtungen zeigt der Beginn der im Rahmen des Gesetzes 975 von 2005 aufgenommenen Prozesse die folgenden Schwierigkeiten:

- Das Recht auf Wahrheit wird verletzt, da es keine gründliche Untersuchung der verübten Verbrechen gibt und keinerlei Mechanismus vorgesehen ist, um die Aufklärung der massiven Gewalttaten zu garantieren. Damit wird die Wahrheit auf die Untersuchung von Einzelfällen begrenzt.
- Die freie Aussage ermöglicht dem Demobilisierten den Zugang zur alternativen Strafe, ohne einen kompletten Bericht über die Ereignisse abzugeben. Dies zeigten die bisherigen freien Aussagen der Paramilitärs im Rahmen des Gesetzes 975 von 2005 mit aller Deutlichkeit. In diesen freien Aussagen kamen folgende Punkte wiederholt zum Ausdruck: Geständnis von

¹ Mancuso bezog sich in seinem freien Geständnis auf den Major Walter Fratini, Offizier des Bataillon Junin, welcher im Jahr 1993 gestorben ist. Major Fratini hatte die paramilitärische Gruppe der Region mit logistischer Unterstützung und Information versorgt.

Während der Demobilisierung von Ramón Izaza am 7. Februar 2006 versicherte der paramilitärische Chef, dass seine Gruppe – die Selbstverteidigungsgruppen des Magdalena Medio – ihre Operationen mit General Alfonso Manosalva, Ex-Kommandant der 4. Armeebrigade und mit Major David Hernández, später unter dem alias „39“ als paramilitärischer Chef bekannt, koordinierte.

bereits bekannten Tatsachen, bei denen in einigen Fällen sogar bereits eine Verurteilung vorlag; Anerkennung einer minimalen Anzahl von Opfern und Bezeichnung von Opfern, welche nicht in die freie Aussage einbezogen wurden, wirtschaftlichen Gewinn aus möglichen Entschädigungen anzustreben; Einbezug von paramilitärischen Chefs und Mitgliedern der staatlichen Sicherheitskräfte in die freien Aussagen, welche bereits verurteilt wurden, gestorben sind oder deren Aufenthaltsort unbekannt ist.

- Die Veröffentlichung der freien Aussagen wurde auf die simultane Übertragung in die Parallelsäle beschränkt, zu denen nur eine beschränkte Anzahl von Opfern, Familienangehörige von Opfern, Anwälten und VertreterInnen einiger NGO's Zugang hatten. Die seit Beginn des Jahres 2006 bei der Staatsanwaltschaft eingereichten Petitionen, die Übertragung der freien Aussagen öffentlich zu machen – in Entsprechung des verfassungsmässigen Prinzips des Rechtes auf Information und des Rechtes der Opfer und der Gesellschaft, die Wahrheit zu kennen – wurden vom Verfassungsgericht gutgeheissen und liegen zur Zeit bei der Nationalen TV-Kommission zur Prüfung der logistischen und technischen Aspekte vor. Die Staatsanwaltschaft ist an der Ausarbeitung einer entsprechenden Regelung.
- In Bezug auf das Recht auf Wiedergutmachung bestätigte sich in den seit Ende 2006 laufenden Prozessen die minimale oder völlig fehlende Übergabe von Gütern, die durch illegale Tätigkeiten erworben wurden. Damit wird eine vom Gesetz 975/2005 aufgestellte Bedingung, um in den Genuss der alternativen Strafe zu kommen, missachtet. Kommt dazu, dass die Mittel des Reparationsfonds ungewiss und prekär sind. Das Dekret 3391 von 2006 bestimmt, dass die Opfer Anklage erheben können, wenn Güter nicht übergeben oder nicht für die Wiedergutmachung aufgelistet wurden oder wenn Beweise für geraubte Güter vorliegen, diese aber nicht übergeben worden sind. Dabei wird den Opfern die Beweislast aufgebürdet mit all den damit verbundenen Schwierigkeiten, denn meist waren Strohmänner mit im Spiel. Ist der Besitz in Händen von Dritten – also z.B. Strohmänner – gilt das Opportunitätsprinzip. Oft wurden diese Überschreibungen scheinbar legal vor Behörden und lokalen Institutionen vollzogen.
- Als kollektive Wiedergutmachungsmassnahme wird die Selbstwiedergutmachung (Dekret 3391/2006) durch die Übergabe von Gütern zugunsten von Produktivprojekten in von Gewalt betroffenen Gebieten an Vertriebene, Bauern und Demobilisierte anerkannt, welchen die wirtschaftlichen Mittel für ihre Subsistenz fehlen. Dazu wird ihnen Mitbeteiligung an Besitz und Produktionsmitteln gewährt. Damit wird voreiliges und erzwungenes Zusammenleben zwischen Opfern und Tätern angestrebt und die Versöhnung als gegeben betrachtet.
- In Bezug auf die Garantien der Nicht-Wiederholung und der Verletzung dieses Rechtes, gilt es auf die Kontinuität der Menschenrechtsverletzungen hinzuweisen. Zur Kontinuität der Taten dieses bewaffneten Akteurs kommt die offensichtliche Beibehaltung der paramilitärischen Strukturen in den verschiedenen Gebieten mittels der Herrschaft über die lokalen Mächte und die Einkünfte aus dem Drogenhandel sowie der illegalen Aneignung von Land.
- Ein weiterer Ausdruck der Fortführung des bewaffneten Konfliktes und der humanitären Krise sind die Wiederbewaffnung und die Bildung neuer Gruppen, welche die neue Landkarte der sogenannten „verbrecherischen Ausdrücke der Post-Demobilisierung“² bilden. Zu diesen neuen Gruppen gehören Überbleibsel der demobilisierten Gruppen.

Die Anklagen gegen die Verletzungen der Rechte der Opfer und die Einforderung von Wahrheit, Gerechtigkeit und Wiedergutmachung durch die Nationale Bewegung der Opfer haben eine Reihe von Drohungen, Anschlägen³ und Mordankündigungen gegen 26 Personen zur Folge gehabt. Neun dieser genannten Personen sind bereits ermordet worden.

Am 26. November 2006 wurden diese Tatsachen im Rahmen einer von der Nationalen Bewegung der Opfer geforderten öffentlichen Anhörung in San Onofre öffentlich gemacht. Dabei wurde von den Mitgliedern des Kongresses gefordert, sich der Forderung an die nationalen und lokalen Behörden anzuschliessen, den Schutz des Lebens und der Sicherheit der Bevölkerung von San Onofre zu verlangen. Zu dieser Forderung kam auch das Gesuch der Interamerikanischen Menschenrechtskommission, die notwendigen Schutzmassnahmen für 17 Mitglieder der Opferbewegung von Sucre zu ergreifen, welche trotz der Einschüchterungen, Drohungen und

² Siehe unter www.indepaz.org.co

³ Am 23. November 2006 erlitt Juvenal Escudero, Besitzer des Landgutes „La 70“, welches illegal vom Paramilitär Rodrigo Antonio Mercado Pelufo, alias Cadena, angeeignet worden war, ein Attentat. Der Anschlag ereignete sich in San Onofre, am Ort „La Llanera“. Siehe Intereklesiale Kommission Justicia y Paz, Bulletin De Ver No. 319.

Anschläge gegen ihr Leben ihre Rechte, die Rechte ihrer Familien und der Gemeinschaften und der Gesellschaft allgemein einforderten, so das Recht auf Wahrheit über das Geschehene und die Verbindungen des Paramilitarismus, die Wahrheit über die Abläufe der massiven Verbrechen, der Vertreibungen und des Landraubs. Diese Wahrheit wird kaum bei den freien Aussagen berichtet werden, die jene machen, die selber eine grosszügige Justiz im Gegenzug für eine minimale Wahrheit und einer prekären und illusorischen Erwartung auf eine ganzheitliche Wiedergutmachung für die Opfer ausgehandelt haben.